

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarktaufsicht
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 28.7.2015

Vernehmlassung Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Einleitende Bemerkungen

Schwarzarbeit hat schwerwiegende, negative Folgen auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz. So geraten Arbeitnehmerschutz und Löhne unter Druck, bei starker Ausbreitung von Schwarzarbeit wird die Gefahr vom Verlust von Arbeitsplätzen virulent und es entsteht finanzieller Schaden am öffentlichen Haushalt generell und den Sozialversicherungen im Speziellen. Für Travail.Suisse ist daher klar, dass der Bekämpfung der Schwarzarbeit höchste Priorität beizumessen ist und dass insbesondere dafür zu sorgen ist, dass im ganzen Land mit gleicher Intensität gegen Schwarzarbeit vorgegangen wird. Travail.Suisse hat sich daher immer für eine koordinierende Rolle des Bundes eingesetzt und insbesondere die Einführung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) unterstützt. Aus Sicht von Travail.Suisse sind die kantonalen Unterschiede bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit nach wie vor zu stark ausgeprägt und wir unterstützen die hier zur Diskussion stehende Anpassung des BGSA.

Konkrete Bemerkungen

Travail.Suisse ist mit den Änderungen im Bereich des **vereinfachten Abrechnungsverfahrens** einverstanden. Es ist aus unserer Sicht ein Ärgernis, wenn mit einer zweckentfremdeten Anwendung dieser Vereinfachung Steuerersparnisse erzielt werden kann.

Die Meldung von **Verdachtsfällen ausserhalb des Kontrollgegenstandes** sowie die **Ausdehnung des Kreises unterstützender** Behörden wird von Travail.Suisse unterstützt, wenn es einer Steigerung der Wirksamkeit des Gesetzes dient. Es ist für Travail.Suisse aber auch klar, dass zwar Hinweise der Schwarzarbeitsinspektoren an weitere Kontrollorgane geliefert werden sollen; dass aber die vertieften Kontrollen ohne Einschränkung bei den Spezialorganen (Arbeitsmarktspektoren, tripartite resp. paritätische Kommissionen) verbleiben muss. Eine Substitution der verschiedenen Kontrollorgane würden wir kategorisch ablehnen.

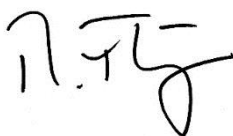
Die Evaluation des BGSA im Jahr 2012 hat die Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen und fehlende Verpflichtung zu gegenseitiger Rückmeldung im speziellen als Faktoren identifiziert, welche die Wirksamkeit des Gesetzes einschränken. Eine Verbesserung der Effizienz des Kampfes gegen die Schwarzarbeit über eine **Verpflichtung zu gegenseitigen Rückmeldungen** wird daher von Travail.Suisse begrüsst.

Travail.Suisse begrüsst eine **Anpassung der finanziellen Beteiligung** des Bundes an den Kosten der Kantone. Wie bereits erwähnt ist für Travail.Suisse die grosse Varianz des Engagements der Kantone im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit zumindest störend, wenn nicht gar problematisch. Eine Anpassung der Finanzierungsregelung und vermehrte Anreize zur Konsequenzen Auferlegung und Durchsetzung von Gebühren und Bussen wird von uns nicht zuletzt in der Hoffnung auf einen einheitlicheren Vollzug in den Kantonen begrüsst. Um dies zu erreichen ist es aus Sicht von Travail.Suisse aber zentral, dass die neue Regelung nicht zu einem Minus der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in einzelnen Kantonen führen darf. Insofern sollte eine Evaluation des neuen Systems unter dieser Maxime in einigen Jahren vorgesehen werden.

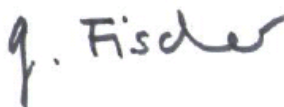
Travail.Suisse begrüsst die Einführung einer **Sanktionierung von Meldepflichtverstössen**. Wir teilen die Einschätzung des erläuternden Berichts betreffend des präventiven Potenzials, welches von der Überprüfung der Meldefristen (und Sanktionierung bei Nicht-Einhalten) ausgeht und dass die Pflicht zur vorgängigen Anmeldung die Wahrscheinlichkeit erhöht werden kann, dass die geschuldeten Beträge effektiv abgerechnet werden. Ausserdem kann dazu beigetragen werden, dass Schwarzarbeit vermehrt als strafbare Handlung und nicht als Kavaliersdelikt verstanden wird, was ebenfalls positiv auf die Effizienz des Gesetzes wirkt.

Aus Sicht von Travail.Suisse gibt es ausserdem einen Problembereich, welcher in der Vernehmlassungsvorlage nicht enthalten ist, aber dennoch virulent erscheint. Im Bereich des möglichen Ausschlusses von verurteilten Arbeitgebenden vom öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 13 BGSA scheinen Probleme im Vollzug vorzuliegen. Während in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils deutlich über 50 Unternehmen von derartigen Sanktionen betroffen waren, sank diese Zahl auf 13 im Jahr 2014 (vgl. BGSA-Bericht 2014) und auch auf der aktualisierten Liste des SECO (SECO-ReSA 06.2015) sind für das Jahr 2015 erst 4 Unternehmen erfasst. Es besteht hier dringend Klärungs-, resp. Korrekturbedarf.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Martin Flügel
Präsident



Gabriel Fischer
Leiter Wirtschaftspolitik